

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands (Sitz Hamburg)  
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint jeden Sonnabend. Monatsbezugspreis 50 Pf. (ohne Bestellgeld). Zu beziehb. durch alle Postanstalten • Anzeigenpreis: Nach Tarif der Inseraten-Union GmbH., Berlin SW 68  
Herausg.: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschl., Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St. • Anzeigen aus den Zahlstellen die vierspaltige Petitzeile 50 Pf.

## Durch Einigkeit und Disziplin zur Freiheit

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat in seiner Bundesversammlung am 14. Juni zur politischen Lage, besonders aber zu der Programmklärung der neuen Reichsregierung, Stellung genommen und folgende Kundgebung beschlossen:

„Die programmatische Erklärung der neuen Reichsregierung ist eine offene Kampfansage an die gesamte deutsche Arbeiterschaft.

Man muß weit zurückgehen in der deutschen Geschichte des letzten halben Jahrhunderts, um auf Regierungsäußerungen zu stoßen, die einen ähnlich reaktionären Geist verraten. Sie erinnern in ihrer Sprache und in ihrer Tendenz an die Zeiten des Kulturkampfes und des Sozialistengesetzes.

Das neue Kabinett wird bezeichnet als eine Regierung der „nationalen Konzentration“. Tatsächlich vertritt die neue Regierung die Gruppen des Volkes, die bewußt gegen eine Konzentration „aller aufbauenden und staatsbehaltenden, kurzum aller nationalen Kräfte“ in Deutschland gerichtet sind. Der Schutz und die Fortentwicklung der Weimarer Verfassung, die das Volk souverän erklärte, ist einer Regierung anvertraut, deren Verfassungsminister sich offen zur Monarchie als der besten Staatsform bekennt.

Dieser Einstellung entspricht der Geist ihres Programms. Es ist der Geist des bewußten Klassenkampfes von oben.

Der angeblich „gemeinschaftsfeindliche“ Klassenkampf, der der deutschen Arbeiterbewegung zum Vorwurf gemacht wird, ist nichts anderes als der gesellschaftliche Zustand während der Herrschaft des kapitalistischen Systems, das die Nation in soziale Klassen spaltet. Das Ziel der Arbeiterbewegung ist die Ueberwindung dieses Systems, die Beseitigung der Klassenscheidung und der Klassenkämpfe. Die Arbeiterbewegung war und ist eine der großen schöpferischen Energien der modernen deutschen Geschichte. Ihr Ziel war und ist, die deutsche Arbeiterschaft aus einer geknechteten Klasse zu einer „nationalen Klasse“ zu machen, zu einem gleichberechtigten Faktor im Leben der Nation. Ihr Ziel ist eine soziale Lebensordnung unseres Volkes, in der die Verfassung der Wirtschaft wie des Staates von demokratischem Geist bestimmt und die Rechte der Gesamtheit ebenso gewahrt sind wie die Rechte des einzelnen. Der Kampf der Arbeiterbewegung ist kein Hemmnis, sondern die Voraussetzung für den organischen Aufbau eines sozialen deutschen Volksstaates, eines neuen Deutschland.

Für dieses Deutschland hat die deutsche Arbeiterschaft im Kriege ihr Leben eingesetzt. Sie hat die Männer

gestellt, die nach dem Zusammenbruch in vorderster Linie den Kampf um die Einheit unseres Staates und die Freiheit unseres Volkes führten. Sie hat im Ruhrkampf fremder Willkür Halt geboten. Sie war, abseits aller nationalen Phrasen, die stärkste Stütze des deutschen Staates in allen Gefahren der Nachkriegszeit. Es gibt keine nationale Konzentration ohne die deutsche Arbeiterschaft.

Die jetzige Regierung steht zu dem neuen Deutschland, zu dem Gedanken des sozialen Volksstaates in schärfstem Gegensatz. Sie verneint seine Grundlagen, die in der sozialen Gesetzgebung der Nachkriegszeit geschaffen worden sind. Jede Ministerrede beweist von neuem, daß die Regierung entschlossen ist, das deutsche Arbeits- und Sozialrecht zu beseitigen, das in der Weimarer Verfassung begründet ist. Sie wird sich an die Buchstaben der Verfassung halten, um ihren Geist desto gründlicher auszutreiben.

Das ist der Sinn ihres angekündigten Kampfes gegen den „Staatssozialismus“, gegen den Staat als „Wohlfahrtsanstalt“. Indem sie diese Phrasen der nationalsozialistischen und deutschnationalen Agitation übernimmt, macht sich die Regierung zum Wortführer der erklärten Feinde der Verfassung. Diesen arbeiterfeindlichen Parteien zuliebe, denen sie den Ehrennamen „nationale Bewegung“ gibt, hat sie den Reichstag aufgelöst. Sie „schützt“ die Verfassung, indem sie ihren Feinden Vorschub leistet.

Angesichts der ungeheuren Opfer, die die Arbeiterschaft in den letzten Jahren mit einer in der ganzen Welt bewunderten Disziplin auf sich genommen hat, spricht die Regierung von „moralischer Zermürbung des deutschen Volkes“. Sie will den sogenannten „Staatssozialismus“ und die sozialen Leistungen an die Arbeitslosen, die Arbeitsinvaliden und Kranken für diese „Schwächung der moralischen Kräfte der Nation“ verantwortlich machen. Diese Sprache führt eine Regierung, die sich auf die Kreise der Großindustriellen, der Großagrarien und der pensionierten Offiziere und Generale stützt, von denen die einen Milliarden an Subventionen geschluckt haben, während die Mehrzahl der andern im gesicherten Besitz ihrer Pensionen alle ihre Kräfte gegen die Verwirklichung des Volksstaates einsetzen.

Das zeigt, in welchem Sinne diese Reichsregierung „den Kampf um die Erhaltung der Lebensgrundlagen der werktätigen Bevölkerung“ zu führen gedenkt. Weiterer Lohnabbau für die noch in Arbeit Stehenden, weitere Kürzung der Renten für die Arbeitslosen und die Sozialrentner, Vernichtung des kollektiven Arbeitsrechts, mit einem Wort: soziale Entrechtung der

Arbeiterschaft und rücksichtslose Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen, gleichzeitig aber Schonung und Schutz der Besitzenden, insbesondere der Großagrarien — das ist der Sinn des neuen Kurses, der „grundsätzlich neuen Richtung der Staatsführung“!

Die Regierung beruft sich auf „die unveränderlichen Grundsätze der christlichen Weltanschauung“, die sie zur Grundlage ihres neuen Deutschland machen will. Die „christliche Weltanschauung“ dieser Regierung läßt sich auf die einfache Formel bringen: „Seid untertan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat.“ Die geistige Freiheit soll auf allen kulturellen Gebieten des öffentlichen Lebens in Knechtseligkeit und Muckertum erstickt werden. Die Anpassung

des staatlichen Lebens an die Armut der Nation soll durch die Anpassung des kulturellen Lebens an die geistige Armut der Kreise, auf die die Regierung sich stützt, bekräftigt und besiegelt werden.

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Gegen diesen Generalangriff der sozialen und kulturellen Reaktion, gegen diese Regierung, die den Geist der Vergangenheit zu neuem Leben erwecken will, gegen diese Fanatiker des Rückschrittes gilt es alle Kräfte der Arbeiterschaft zu einmütigem Widerstand zusammenzufassen. Der frevelhafte Versuch, das Rad der Geschichte um ein halbes Jahrhundert zurückzudrehen, muß scheitern an der vereinten Kraft Eures unbesiegbaren Willens.

Eure Losung muß sein: Durch Einigkeit und Disziplin zur Freiheit!“

## Die Taten der neuen Reichsregierung

Das Kabinett Papen will nach seinen Taten beurteilt werden. In seiner forschenden Programmklärung hat es das selber verlangt. Wie ist es nun um die bisher vorliegenden Taten dieser Regierung bestellt? Ihre erste Tat war die Programmklärung selbst. Auf sie kann sich aber die Regierung unmöglich etwas einbilden. Die Erklärung hat in der gesamten Arbeiterpresse, ja, bis weit in die bürgerlichen Kreise hinein, ein vernichtendes Urteil erfahren und nur bei den deutschnationalen und Nationalsozialisten Verständnis gefunden, aus Gründen, die bekannt sind, auf die deshalb hier nicht eingegangen werden braucht. Der Inhalt der Erklärung hat sogar die Männer der Brüning-Regierung zu einer Gegenklärung in der „Germania“ veranlaßt. Ein ganz ungewöhnlicher Vorgang, der bisher wohl vereinzelt dastehen dürfte. Mit dieser ersten Tat der Regierung ist also wirklich kein Staat zu machen. Die richtige Wertschätzung erfährt sie in der an der Spitze der vorliegenden Nummer veröffentlichten Kundgebung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die zweite Tat der Regierung Papen ist die Auflösung des Reichstags. Die Art, in der sie erfolgte, war ebenfalls ganz ungewöhnlich. Ohne den Reichstag einzuberufen, ohne sich ihm vorzustellen, wie das die Pflicht der Regierung gewesen wäre, wurde der Reichstag nach Hause geschickt. Von besonderem Mut zeugt diese zweite Tat der Regierung keineswegs; sie hat sich wenig ehrenvoll der Verantwortung entzogen, indem sie es vermied, dem Reichstag Rede und Antwort zu stehen. Auch auf diese Tat kann deshalb die Regierung ganz gewiß nicht stolz sein.

Und nun die dritte Tat: die Notverordnung vom 14. Juni dieses Jahres. Sie übertrifft alle Erwartungen. Das mag auch die Regierung eingesehen haben, sie hätte sie sonst wohl nicht mit einer besonderen Kundgebung begleitet. Nach dieser Kundgebung soll die Notverordnung den Zweck haben, „die Kassenlage von Reich, Ländern und Gemeinden vorläufig zu sichern und die Sozialversicherung vor dem tatsächlich drohenden Zusammen-

bruch zu retten“. Allein gegen die Art, wie diese Rettung betrieben wird, muß die Arbeiterschaft, müssen die Gewerkschaften den allerschärfsten Protest einlegen; denn an einer Rettung, bei der die Versicherten ertrinken und umkommen, haben sie nicht das geringste Interesse. Wenn bei alledem die Regierung auch in dieser Kundgebung wieder ihre soziale Gesinnung herausstellt, die in der von ihr vertretenen Weltanschauung begründet sein soll, dann läßt der gesamte Inhalt der Notverordnung von einer wirklich sozialen Gesinnung nichts erkennen. Was soll man darunter verstehen, wenn die Regierung in der Kundgebung besonders betont, „daß sie nicht die Absicht hat, den Weg der Erschließung neuer Einnahmequellen in Zukunft weiter zu beschreiten?“ Will sie damit die Kreise beschwichtigen, auf die sie sich stützt? Zeugt die Wiedereinführung der Salzsteuer etwa von sozialer Gesinnung? Oder die Beseitigung der Freigrenze der Umsatzsteuer? Ist die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe nicht eine besonders schwere Belastung für die am niedrigsten Entlohnten? Auf soziale Gestaltung kann sie keinesfalls Anspruch erheben. Und erst die Kürzung aller Unterstützungen in der gesamten Sozialversicherung, durch die die Not der Versicherten ins Unerhörte gesteigert wird. Angesichts dieser Tatsache noch von sozialer Gesinnung zu reden, ist grausamer Hohn.

Das Ziel der Regierung ist, „die deutsche Wirtschaft vernunftgemäß unter Ausschaltung künstlicher Experimente neu zu befruchten. Sie wird deshalb mit den auswärtigen Regierungen nach einer Lösung der Weltwirtschaftskrise suchen.“ Wir haben nicht die Hoffnung, daß diese Regierung der Barone und Junker gerade hierin besonders erfolgreich sein wird. Wenn aber die Regierung weiter verspricht, alles daranzusetzen, „um neben der Pflege des Güteraustausches der Länder untereinander durch eine zielbewußte Binnenmarktpolitik, insbesondere unter Zuhilfenahme des Arbeitsdienstes durch geeignete Maßnahmen auf dem Gebiete der Siedlung und der bäuerlichen Veredelungs-

wirtschaft die deutsche Wirtschaft einer allmählichen Gesundung entgegenzuführen“, dann zwingt uns das zu stärkstem Mißtrauen. Als Gewerkschaften müssen wir entschieden darauf bestehen, daß dem Arbeitsdienst die allerengsten Grenzen gezogen werden, weil sonst sehr leicht Gefahren heraufbeschworen werden könnten, die unter allen Umständen vermieden werden müssen. Daß diese Regierung auf dem Gebiete der Siedlung wirklich durchgreifende Maßnahmen zur Entlastung des Arbeitsmarktes ergreifen könnte, erscheint völlig ausgeschlossen, wenn man bedenkt, daß das Kabinett Brüning vornehmlich seiner Siedlungspläne wegen von den der neuen Regierung nahestehenden Kreisen gemeinhin nicht geliebt wird. Die Bestimmungen über die Arbeitsbeschaffung in der Notverordnung sind deshalb auch völlig unzulänglich. Gedacht ist insbesondere an die Förderung öffentlicher Arbeiten auf dem Gebiete des Straßenbaues, des Wasserbaues und der landwirtschaftlichen Bodenverbesserungen, die entweder als öffentliche Notstandsarbeiten oder im Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes ausgeführt werden sollen. Für Darlehen, die der Instandsetzung oder der Teilung von Wohnungen dienen, will die Regierung durch Zuschüsse die Zinsen verbilligen oder Bürgschaften für Verpflichtungen aus solchen Darlehen übernehmen. Daß mit Maßnahmen solcher Art so gut wie nichts erreicht werden kann, liegt auf der Hand. Die immerhin beachtlichen Arbeitsbeschaffungsprobleme der Brüning-Regierung sind völlig fallen gelassen worden.

Das sind nur skizzenhafte Andeutungen aus dem Inhalt der neuesten Notverordnung der Reichsregierung. An anderer

Stelle dieser Nummer finden unsere Leser darüber weitere Aufschlüsse.

Die Regierung will nach ihren Taten beurteilt werden. Wir haben ihre bisherigen Taten aufgezählt. Ob das deutsche Volk daraus die notwendigen Schlüsse ziehen wird? Die bevorstehenden Reichstagswahlen geben ihm dazu Gelegenheit. Aufklärung über diese Taten der Regierung in die weitesten Volkskreise zu tragen, ist die Aufgabe der organisierten Arbeiter, ist die Pflicht auch unserer Kameraden. Lebendiger Anschauungsunterricht war noch immer eines der wirksamsten Aufklärungs- und Propagandamittel. Wenn alle diejenigen, die der neuesten Notverordnung zum Opfer fallen, ihre Kräfte in den Dienst dieser Aufklärungsarbeit stellen, dann wird über die Taten dieser Regierung auch in dem letzten Winkel Deutschlands das Urteil eindeutig und klar sein. Dann müssen alle Hirne, die noch nicht völlig vom Phrasennebel der Rechts- und Linksbolschewisten eingenommen sind, und die sich noch einen bescheidenen Rest von gesundem Entscheidungsvermögen bewahrt haben, endlich erkennen, eine wie schwere Verantwortung gerade durch diese Reichstagswahl in ihre Hände gelegt worden ist. Das deutsche Volk, besonders aber das arbeitende Volk, muß sich dieser Verantwortung bewußt sein. Mehr als jemals bei einer früheren Wahl gilt der Satz, daß Wahlrecht Wahlpflicht ist. Lebens- und Grundrechte der Arbeiterschaft sind im höchsten Maße gefährdet. Sollen diese Gefahren abgewendet werden, dann ist es allerhöchste Zeit. Unsere Kameraden werden, davon sind wir überzeugt, auch in dem bevorstehenden Wahlkampfe ihre Pflicht tun.

1083 Millionen Mark, das nun, selbst wenn man die ersten sechs Wochen des Bezugs noch als Versicherungsbezug anerkennen wollte, doch zu etwa zwei Drittel ausschließlich rein fürsorglichen Zwecken zugeführt wird. Das Unterstützungsniveau und die Unterstützungsvoraussetzungen der Versicherung entsprechen im wesentlichen denen einer erheblich verschlechterten Wohlfahrtspflege, die sich nicht mehr grundsätzlich von der Armenpflege der Vorkriegszeit unterscheidet. Daß die Tendenz dahingeht, die Wohlfahrtspflege noch zu unterbieten, erkennt man auch aus der Bestimmung, durch die die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit den Gemeinden übertragen wird. Denn dort wird bestimmt, daß nur, soweit die Hilfsbedürftigkeit durch die Gemeinden verneint wird, der Arbeitsamtsvorsitzende an diese Beurteilung gebunden bleibt, daß er aber nicht an sie gebunden sei, soweit die Hilfsbedürftigkeit anerkannt wird. Das Arbeitsamt ist demnach berechtigt, in der Bedürftigkeitsprüfung noch schärfer vorzugehen, als es die heute wahrhaftig nicht allzu weitherzigen Gemeinden zu tun pflegen.

Die Berechnungen, von denen die Regierung bei diesen Maßnahmen ausgeht, sind folgende:

Von den jahresdurchschnittlich geschätzten 5 950 000 Arbeitslosen sollen nach der neuen Regelung 1 170 000 auf die Arbeitslosenversicherung, 1 745 000 auf die Krisenfürsorge, 2 150 000 auf die Wohlfahrtspflege und 885 000 auf die Nichtunterstützten entfallen. Von dem rund 3,557 Milliarden Mark Aufwand, die die gesamte Arbeitslosenversorgung nach dem bisherigen Rechtszustand erfordern würde, sollen durch die Abbaumaßnahmen 520 Millionen Mark eingespart werden. Selbst dann ergibt sich aber nach der Schätzung der Reichsregierung noch ein Fehlbetrag von 400 Millionen Mark, da die Beiträge aus der Arbeitslosenversicherung nur 1083 Millionen Mark erbringen, und da die Gemeinden, die bei Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes 1352 Millionen Mark zahlen mußten, nur mit 680 Millionen Mark belastet werden sollen, und da schließlich der Reichszuschuß auf 867 Millionen Mark beschränkt werden soll, so daß insgesamt nur 2630 Millionen Mark an Deckungsmitteln zur Verfügung stehen.

Diese noch fehlenden 400 Millionen Mark sollen nun auf der Einnahmeseite beschafft werden, und zwar durch eine sogenannte Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, die ihrem Wesen nach nichts anderes ist als die von der Regierung Brüning geplante Beschäftigtensteuer, nur mit dem Unterschied, daß sie rücksichtslos, ohne Anerkennung irgendeiner Freigrenze, auch das letzte Einkommen erfaßt. Befreit sollen von dieser Beschäftigtensteuer nur bleiben die Lehrlinge, die geringfügigen Beschäftigten und die vorübergehenden Dienstleistungen. Im übrigen sollen ihr unterliegen alle Lohn- und Gehaltsempfänger sowie Empfänger von Ruhegeld oder ähnlichen Bezügen, einschließlich der Beamten. Die Abgabe beträgt bei einem Monatsgehalt bis zu 125 M 1,5 %, bis zu 300 M 2,5 %, bis zu 700 M monatlich für die ersten 300 M 2,5 %, für den darüber hinausgehenden Betrag 5,75 %, bis zu 3000 M monatlich 5,75 % vom Gesamteinkommen und über 3000 M monatlich 6,5 % vom Gesamteinkommen. Für die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Reichs, der Länder, Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften, deren Gehalt oder Lohn auf Grund der früheren Notverordnung zu kürzen war, bleibt die Abgabe auf 1,5 % des Einkommens beschränkt.

Wenn nun auch die bisherige Krisenlohnsteuer in dieser Abgabe aufgeht, so ist doch diese Milderung nicht ausschlaggebend, da die Krisenlohnsteuer erstens die Freigrenze von 1200 M jährlichem Einkommen kannte und da sie absolut niedriger war als die neue Beschäftigtensteuer. Der Ertrag der neuen Steuer, die, da sie ja vorwiegend die arbeitslosenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer trifft, gar nichts anderes ist als eine Beitragserhöhung zur Arbeitslosenversicherung, allerdings eine einseitige Beitrags-

erhöhung, ohne Beteiligung des Arbeitgebers, wird für die verbleibenden neun Monate des Rechnungsjahres 1932 auf 400 Millionen Mark geschätzt. Es wurde schon erwähnt, daß die Gemeinden nur mit 680 Millionen Mark belastet werden sollen und daß ihre Mehrausgaben für Wohlfahrtserwerbslose und für ihren ½-Anteil an dem Aufwand für die Krisenfürsorge ihnen ersetzt werden soll, und zwar durch schlüsselmäßige Verteilung, wobei den Ländern ein Ausgleichsfonds in Höhe von 10 % des Beitrages verbleiben soll.

Beteiligt an diesen Zuwendungen werden aber nur diejenigen Bezirksfürsorgeverbände, die in bezug auf Ausnutzung der Steuern, Personalaufwand und -beholdung, Haushaltskosten und Rechnungsordnung den Reichsgrundsätzen entsprechen und in denen „die laufenden Unterstützungen in der allgemeinen Fürsorge einschließlich der zusätzlich gewährten Leistungen, auf die einzelne Partei gerechnet, das Maß des Erforderlichen und Angemessenen nicht überschreiten“.

So ist jede Gefahr ausgeschlossen, daß eine Gemeinde etwa infolge ihrer politischen Zusammensetzung oder unter dem Druck der sozialen Not von der Linie der neuen Regierung abweichen könnte.

## II. Sozialversicherung.

Nicht viel weniger schonungslos als der Abbau der gesamten Arbeitslosenunterstützung sind die Eingriffe in die Leistungen der Invaliden-, Angestellten- und knappschaftlichen Pensionsversicherung und der Unfallversicherung. In der Invalidenversicherung wird der Grundbetrag der Invalidenrente für alle Lohnklassen auf 84 M, der Kinderzuschuß auf 90 M im Jahre beschränkt (bisher 168 beziehungsweise 120 M). Demnach wird bei den neuen Renten der Grundbetrag um 7 M monatlich und der Kinderzuschuß um 2,50 M monatlich gekürzt. Bei den laufenden Renten findet eine Kürzung der Invalidenrenten um 6 M, der Witwenrenten um 5 M, der Waisenrenten um 4 M für den Monat statt. Die Durchschnittsinvalidenrente sinkt damit von 39 auf 33 M.

Der Anteil der Witwen- und Waisenrente an der Hauptrente (bisher sechs Zehntel und fünf Zehntel) wird auf fünf Zehntel und vier Zehntel herabgesetzt.

In der Angestelltenversicherung wird der Grundbetrag des Ruhegeldes für alle Gehalts- und Beitragsklassen auf 396 M im Jahre, der Kinderzuschuß auf 90 M im Jahre festgesetzt. Auch werden die Witwen- und Witwerrenten auf fünf Zehntel, die Waisenrenten auf vier Zehntel des Grundbetrages und des Steigerungsbetrages des Ruhegeldes beschränkt. Bei Wanderversicherten tritt in Zukunft zur Rente aus der Angestelltenversicherung der Steigerungsbetrag aus der Invalidenversicherung erst dann, wenn auch die Leistungsvoraussetzungen der Invalidenversicherung erfüllt sind, und zwar wird er insoweit gewährt, als er bei dem Ruhegeld 5 M, bei der Witwen- und Witwerrente 3 M und bei der Waisenrente 2 M im Monat übersteigt. Da diese Minderung nicht zugunsten des Reichs, sondern zugunsten der Träger der Invalidenversicherung erfolgt, ergibt sich hier eine gewisse Entlastung dieser Versicherung.

In der knappschaftlichen Pensionsversicherung werden die Renten ebenso gekürzt wie in der Invalidenversicherung. Außerdem enthält dieses Kapitel noch eine besondere Ruhenbestimmung, wonach beim Zusammentreffen einer Rente aus der Pensionsversicherung mit einer Rente aus der Invalidenversicherung bei der Rente aus der Pensionsversicherung der Betrag ruht, der dem zur Rente aus der Invalidenversicherung gehörenden Reichszuschuß entspricht.

In der Unfallversicherung werden die Renten für Unfälle aus der Zeit vom 1. Juni 1927 bis zum 31. Dezember 1931 um 15 %, die Renten für die übrigen Unfälle um 7½ % gekürzt.

\* Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und Sozialversicherung sowie zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden vom 14. Juni 1932, Reichsgesetzblatt 1932, Nr. 35, Teil I vom 15. Juni 1932.

# Die sozialpolitischen Maßnahmen der Notverordnung vom 14. Juni 1932\*

## I. Versorgung der Arbeitslosen.

In der offiziellen Regierungserklärung heißt es: „Es muß von der Ausgabenseite her versucht werden, eine Gesundung der Kassen- und Finanzlage herbeizuführen. ... Das bringt zwangsläufig auch scharfe Einschränkungen auf dem Gebiete der Sozialversicherung mit sich, deren Existenz jetzt auf dem Spiel steht.“ Des weiteren wird gesagt, „daß die Regierung für die ersten Notmaßnahmen an die Vorbereitungen des vorigen Kabinetts anknüpfen müssen, daß sie aber zur Sicherung von Kassen und Finanzen genötigt sei, über sie hinauszugehen“.

Der Inhalt der Notverordnung läßt diese vorsichtigen Ankündigungen in der Tat als sehr berechtigt erscheinen. Was zunächst die Versorgung der Arbeitslosen anlangt, so geht die Regierung hier von einem „Gesamtplan der Arbeitslosenhilfe“ aus, der — dies mag zusammenfassend vorweg bemerkt werden — nichts anderes bedeutet als die Nivellierung der gesamten Arbeitslosenunterstützung auf ein Niveau, das 15 % unter den Sätzen der jetzigen Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge gelegen ist. Denn wenn auch nach wie vor formal die Dreiteilung in Arbeitslosenversicherung, Krisenfürsorge und Wohlfahrtspflege aufrechterhalten wird und die so notwendige organisatorische Vereinheitlichung von Krisenfürsorge und Wohlfahrtspflege unterblieb, so ist doch zwischen den Unterstützungsvoraussetzungen und Leistungen in diesen drei Unterstützungsarten in Zukunft kein wesentlicher Unterschied mehr festzustellen. In der Arbeitslosenversicherung wird eine Senkung der Unterstützungssätze auf die Sätze der Krisenfürsorge vorgenommen, und zwar auf die neuen Sätze der Krisenfürsorge, die ihrerseits um 10 % gegenüber den augenblicklichen Sätzen gesenkt werden sollen. Die Senkung in der Versicherung beträgt damit im Durchschnitt 23 %; sie geht teilweise bis zu 50 % der bisherigen Sätze. Außerdem wird noch eine Staffellung nach Ortsklassen durchgeführt. Der Durchschnittsunterstützungssatz pro Kopf und Monat, der in der Arbeitslosenversicherung bisher 53 M und abzüglich der 424 M betragenden Sozialbeiträge 48,76 M betrug,

wird damit auf einen Nettosatz von 37,34 M herabgedrückt.

Auf diese Unterstützungssätze besteht nun in der sogenannten Versicherung ein Anspruch nur während sechs Wochen. Alsdann setzt die Prüfung der „Hilfsbedürftigkeit“ ein, das heißt Bedürftigkeitsprüfung im Sinne der kommunalen Fürsorge. Durch diese Prüfung wird nicht nur ein Teil der Arbeitslosenunterstützungsempfänger ausgeschieden, sondern selbstverständlich auch der Durchschnittsunterstützungssatz weiter gedrückt, und zwar mindestens auf den Satz der kommunalen Fürsorge. Denn das in der kommunalen Bedürftigkeitsprüfung vorgesehene Anrechnungsverfahren, das zudem ja auch von den Gemeinden durchgeführt werden soll, läßt es nicht zu, daß eine Unterstützung gezahlt wird, die über dem Richtsatz der Fürsorge liegt. Praktisch ist also nach Ablauf von sechs Wochen auch jeder nur versicherungsähnliche Anspruch beendet und ein Fürsorgesystem vorgesehen, das nicht nur dem der anschließenden Krisenfürsorge, sondern auch dem der Wohlfahrtspflege völlig gleich ist.

Denn auch die Krisenfürsorge unterscheidet sich in Zukunft schon deshalb nicht mehr zu ihren Gunsten von der Wohlfahrtspflege, weil bestimmt wurde, daß die Sätze der Krisenfürsorge die Wohlfahrtssätze nicht übersteigen dürfen. Oberste Grenze sind also unter allen Umständen die Sätze der Wohlfahrtspflege, die ihrerseits um 15 % gesenkt werden müssen. Diese Sätze sind aber nicht einmal auch die unterste Grenze für die aus der Arbeitslosenversicherung und der Krisenunterstützung gezahlten Sätze, vielmehr behält das Lohnklassensystem insoweit seine Bedeutung, als es vielfach, wenigstens in den unteren Klassen, zu einer Unterstützung führen kann, die unter den Sätzen der Wohlfahrtspflege gelegen ist.

Erkennt man den Zusammenhang dieser Vorschriften, so wird es deutlich, daß von der Arbeitslosenversicherung in Wirklichkeit nichts mehr übrig geblieben ist, das heißt mit einer großen Einschränkung. Uebrig geblieben ist nämlich der 6½ % Versicherungsbeitrag, übrig geblieben ist ein jährliches Beitragsaufkommen von

## Die finanz- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Notverordnung

Das Hauptstück des Finanzprogramms der Notverordnung, die die reaktionäre Regierung erlassen hat, ist die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe. Ueber die Auswirkungen dieses Abschnittes haben wir schon an einer andern Stelle der vorliegenden Nummer berichtet. Es wäre noch hinzuzufügen, daß zu dieser Abgabe auch die Beamten, Angestellten und Arbeiter der öffentlichen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften hinzugezogen werden. Diese Gruppe zahlt generell nur 1½ % ihres Bruttogehalts.

Die vor einem Jahre eingeführte Krisenlohnsteuer, die bei einem Jahreseinkommen von über 1200 M mit 1 % einsetzte, fällt ab Ende Juni fort, da sie durch die weit schärfere „Abgabe zur Arbeitslosenbeihilfe“ ersetzt wird. Die Krisensteuer für veranlagte Einkommen (Gewerbetreibende, freie Berufe, Rentner usw.), die mit ¼ % begann, wird bis Anfang 1933 verlängert. Mehraufkommen dieser Veranlagtensteuer etwa 45 Millionen Mark.

Die auf Antrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion 1926 abgeschaffte Salzsteuer wird ab 1. Juli wieder erhoben. Das Kilo wird mit 12 J belastet. Das Aufkommen dieser verhältnismäßig krisenfesten Steuer wird auf 70 Millionen Mark jährlich veranschlagt.

Die Befreiung des Kleingewerbes von der Umsatzsteuer (unter 5000 M Gesamtumsatz im Jahre), die durch Notverordnung vom Dezember 1930 erfolgt war, wird ab 1. Juli wieder aufgehoben. Dadurch wird die Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen mehr als verdoppelt, den Steuerbehörden eine erhebliche Mehrarbeit auferlegt und der Preisstand gefährdet. Andererseits soll eine bessere Kontrolle der Steuerpflichtigen und ein jährliches Mehraufkommen von 120 bis 150 Millionen Mark erzielt werden.

Die Einführung der Bürgersteuer im August 1930 hatte den Zweck, die Steuerpolitik der Gemeinden zu beeinflussen. Den Gemeinden war eine Erhöhung der Realsteuern nur dann erlaubt, wenn gleichzeitig Bier- und Bürgersteuer erhoben wurden. Die Reichsregierung verzichtet zwar ab 30. Juni auf den Zwang zur weiteren Erhebung dieser Steuer. Aber die Gemeinden werden wegen ihrer Finanzlage im allgemeinen wohl nicht mehr auf die Erhebung verzichten können.

Die Fachminister erhalten die nichtsagende „Ermächtigung“, zur Förderung der Arbeitsbeschaffung und des freiwilligen Arbeitsdienstes Maßnahmen zu treffen. Eine gewisse Bedeutung hat nur die Vorschrift, die bei Arbeiten an Reichswasserstraßen die Einleitung des Entscheidungsverfahrens beschleunigt und die Ermächtigung für Beihilfen zu Hausreparaturen. Die von den Gewerkschaften seit langem geforderte Vornahme von Hausreparaturen zur Belebung des Arbeitsmarktes im Baugewerbe sucht die neue Notverordnung zu erleichtern durch Bestimmungen über Instandsetzung von Wohngebäuden und Teilung von Wohnungen. Der Reichsarbeitsminister wird hier ermächtigt, Zinszuschüsse für Darlehen, Einführung eines Instandsetzungszwanges von den Hausbesitzern zu verlangen, daß auch die von den Mietern gezahlten Reparaturgelder erfaßt und ihrer eigentlichen Zweckbestimmung zugeführt werden.

Die Pachtchutzordnung wird um zwei Jahre verlängert. Zur Sanierung gewerblicher Genossenschaften, die nur Geldgeschäfte (also keine Warenverteilung) betreiben, werden drei Jahre lang je 5 Millionen Mark bereitgestellt.

Das Lohnpfändungs- und Lohnbeschlagnahmegesetz hat ebenfalls eine Aenderung erfahren. Die pfändungsfreie Grenze bei Errechnung des Einkommens nach Monaten wurde von 195 M auf 165 M herabgesetzt. Bei Errechnung des Lohnes nach Wochen beträgt die Summe des pfändungsfreien Betrages 38 M gegenüber 45 M bisher. Erfolgt die Auszahlung des Lohnes täglich, so sind 6,30 M gegenüber 7,50 M bisher der Pfändung nicht

unterworfen. Soweit diese Beträge überstiegen werden, ist ein Drittel des Mehrbetrages (wie bisher) der Pfändung nicht unterworfen. Kirchensteuern können nach einer Bestimmung der neuen Notverordnung unbegrenzt eingetrieben werden.

Für Privatversicherung ist eine Vereinfachung und Abkürzung des Verfahrens bei der Prüfung der Bausparkassen durch das Reichsaufsichtsamt vorgesehen. Bei einer vereinfachten Abwicklung brauchen die Bausparer, die noch kein Baudarlehen erhalten haben, keine Beiträge mehr zu zahlen. Baudarlehen werden aber auch nicht mehr gewährt. Die Rückzahlung der bisher gesparten Gelder erfolgt nach den vorhandenen flüssigen Mitteln. Unter-

## Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände aller Richtungen zur neuen Notverordnung:

Die unterzeichneten gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen stellen einmütig fest, daß die in der Notverordnung enthaltenen Abbaumaßnahmen und Neubelastungen die schlimmsten Befürchtungen, die die gesamte deutsche Arbeitnehmerschaft auf Grund der programmatischen Erklärung der Reichsregierung hegen mußte, weit übertreffen. Damit hat sie den Kampf aufgenommen gegen die sozialen Einrichtungen des Staates, den sie als „soziale Wohlfahrtsanstalt“ bezeichnet hat. Dieser Angriff muß von den Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten als eine Herausforderung empfunden und mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

Die unter größten Opfern von den Arbeitnehmern aufgebauten sozialen Versicherungseinrichtungen sind in ihren Grundlagen bedroht. Die Arbeitslosenversicherung ist praktisch beseitigt. Die Arbeitslosen werden rücksichtslos der „Armenpflege“ überlassen. Die steuerlichen Neubelastungen sind vornehmlich den leistungsschwachen Schichten auferlegt.

Kein Arbeitsbeschaffungsplan, auch sonst kein aufbauender, in die Zukunft weisender Gedanke, der eine Besserung der furchtbaren Wirtschaftslage und ein Ende der immer fortschreitenden Verelendung des Volkes erhoffen läßt, ist zu erkennen.

Die Gewerkschaften wissen, daß die Not der Zeit Opfer fordert. Aber sie verlangen im Geist wahrer Volksgemeinschaft eine sozial gerechte Verteilung unvermeidbarer Lasten. Ein Staat, der sich in erster Linie zum Schutz des Besitzes bereifindet, verkennt seine vornehmste nationale Aufgabe.

Die Gewerkschaften appellieren an alle Kräfte in Staat und Volk, denen die Einheit des Volkes und das Wohl der Gesamtheit am Herzen liegt, sich mit ihnen in der Bekämpfung dieser sozialen Unrechte zu vereinen. Sie sind entschlossen, ihre ganze Kraft einzusetzen, um den breiten Massen des Volkes wieder den Lebensraum zu verschaffen, der die unerläßliche Voraussetzung für die Gesundung von Wirtschaft und Staat ist.

Berlin, den 20. Juni 1932.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund

Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften

Gesamtverband deutscher Verkehrs- und Staatsbediensteter

für die übrigen Unfälle erfahren eine Senkung von 7½ %. Die hier vorgenommene Kürzung entspricht ziemlich den Forderungen der Arbeitgeberverbände und Berufsgenossenschaften vom vorigen Jahre, die 20 % wünschten. Soweit Unfallrentner auf Gewährung einer Rente aus der Invaliden-, Angestellten- oder knappschaftlichen Pensionsversicherung Anrecht hatten, die jetzt nach der Dezember-Notverordnung ruht, erfolgt keine nochmalige Kürzung der Unfallrenten. Ohne die letzte Bestimmung würde eine große Anzahl Unfallrentner, die durch das Ruhen ihrer Bezüge aus andern Versicherungen schon einen starken Verlust erlitten haben, doppelt geschädigt sein.

Zusammengefaßt kann gesagt werden, daß die neue Notverordnung auch in der Unfallversicherung überwiegend versucht, durch Kürzungen der Leistungen die kritisch gewordene Finanzlage zu

vor mehr als 10 Jahren aufgestellten Forderungen — unternommenen Lösungsversuche der kapitalistischen Regierungen haben keine Resultate gezeitigt. Das Hoover-Feierjahr war eine Vertagung, aber keine Lösung! Die Sachverständigen haben einmütig erklärt, daß Deutschland nicht mehr zahlungsfähig ist.

Der Internationale Gewerkschaftsbund muss aber daran erinnern, dass er neben der auf die Streichung der Kriegsschulden gerichteten Forderung immer betont hat, dass Deutschland ausschliesslich zur Wiedergutmachung der in den zerstörten Gebieten verursachten Kriegsschäden verpflichtet ist; er bestätigt diesen Standpunkt.

Der Internationale Gewerkschaftsbund hatte bereits in seinem Memorandum an die 4. Völkerbundsversammlung 1923 die Einsetzung eines neutralen Schiedsgerichts verlangt, dessen Autorität die immer noch bestehenden Streitfragen schon damals schlichten sollte.

Die Widersprüche in der Bewertung der von Deutschland für die Wiedergutmachung geleisteten Zahlungen haben eine definitive Regelung der Frage erschwert und dadurch die Spannung zwischen den Völkern erhöht, statt dass ihre gegenseitigen Beziehungen in beiderseitigem Interesse der endlichen Befriedung Europas dienstbar gemacht wurden.

Die Welt steht heute vor der nicht mehr aufschiebbaren Pflicht, das Reparations- und Kriegsschuldenproblem endgültig zu lösen, um diese unheilvolle Quelle politischer Gefahren und wirtschaftlicher Katastrophen zu beseitigen.

Die Konferenz von Lausanne darf deshalb weder verlagert werden, noch darf sie die Lösung der Probleme hinauszögern. Eine weitere Zuspitzung der Lage müsste die Folge der Verzögerung sein.

Der internationale Gewerkschaftsbund vertritt die Auffassung, dass es im Interesse des wirtschaftlichen wie politischen Friedens nur eine vernünftige Lösung gibt: Unter das Reparationsproblem muss der Schlussstrich gesetzt werden!

Wenn jedoch die politischen Verhältnisse diese Endregelung ohne neue Verzögerungen nicht gestatten, so muss die Lausanner Konferenz wenigstens zu einem allgemeinen Moratorium von mindestens zehn Jahren gelangen, das die Möglichkeit schafft, die internationale Solidarität der Völker wiederherzustellen und an Stelle des Wirtschaftskrieges die Zusammenarbeit zu setzen, die allein den gemeinsamen Wiederaufbau der Weltwirtschaft ermöglichen kann.

Es steht fest, dass eine derartige, vom allgemeinen Versöhnungswillen getragene Lösung die Vereinigten Staaten von Amerika ohne langes Zögern dazu bringen würde, freiwillig auf ihre Forderungen aus dem Kriege zu verzichten.

Der Internationale Gewerkschaftsbund weist mit besonderem Nachdruck darauf hin, dass sowohl die letzte Arbeitskonferenz des Internationalen Arbeitsamtes als auch der Völkerbundsrat die Notwendigkeit betont haben, dass zum Wohlergehen der ganzen Welt eine definitive Regelung des Reparationsproblems und der anderen internationalen politischen Schuldenfragen erfolgen muß, die von Tag zu Tag dringlicher wird.

Nicht weniger deutlich wird in den Beschlüssen der Internationalen Arbeitskonferenz und des Völkerbundsrates darauf hingewiesen, dass die Lösung des Reparationsproblems nur insofern wirksam werden kann, als die Staaten auch die Kriegsschuldenfragen und die allgemeinen Währungs- und Kreditprobleme, sowie die Probleme der Produktion und des Austausches regeln.

Es muß dabei zu praktischen Lösungen kommen, die die Wiederankurbelung der Wirtschaft auf der Grundlage gemeinschaftlicher Pläne ermöglichen unter dem Gesichtspunkt der systematischen Verbrauchssteigerung der Massen und der planmäßigen Ausgestaltung des internationalen Güteraustausches.

Der Internationale Gewerkschaftsbund, der die Volksschichten vertritt, die am stärksten von der Krise betroffen werden, verlangt, dass die Stimme der Arbeiterschaft auf den Konferenzen, die mit der Lösung der bezeichneten Probleme beauftragt sind, gehört wird.“

sagt das Reichsaufsichtsamt künftig einer Bausparkasse den Geschäftsbetrieb, so kann damit gleichzeitig die Auflösung der Kasse beschlossen werden. Zusagen von Bausparkassen gegenüber ihren Bausparern auf Auszahlung der Sparsummen zu einer bestimmten Zeit kann das Reichsaufsichtsamt für nichtig erklären. Mit Hilfe dieser Bestimmungen dürfte die Prüfung der Bausparkassen rascher zu Ende geführt werden. Allerdings wird eine große Anzahl von Kassen wohl der Auflösung verfallen.

Die Dezember-Notverordnung sah im Hinblick auf die dort eingeräumte außerordentliche Kündigung langfristiger Verträge seitens der Mieter und Pächter einen Schutz des Vermieters und Pächters vor, falls die letzteren infolge der Kündigung ihre Verbindlichkeiten (Zinsen und Steuern) nicht erfüllen konnten. Die Schutzfrist läuft am 15. Juli dieses Jahres ab. Sie wird durch die neue Notverordnung ersetzt; wenn ihre Schuldner die Zinsen nicht zahlen, ist eine Vorschrift eingefügt worden, nach der der Gläubiger befugt sein soll, bei Nichtzahlung der nach dem 15. Juli 1932 fällig werdenden Zinsrate einen vereinbarten Zinszuschlag zu verlangen, jedoch nur bis zur Höhe von ½ % des Kapitals. Die Hausbesitzer werden sich über diesen ihnen zuteil werdenden Schutz nicht beklagen — trotzdem aber auch weiter die Beseitigung des Mieterschutzes fordern.

Die Dezember-Notverordnung hat die kleinen Renten von 20 % und weniger beseitigt. Nunmehr erfolgt eine generelle Kürzung aller Renten, und zwar für Unfälle aus der Zeit vom 1. Juli 1927 bis 31. Dezember 1931 um 15 %. Die Renten

mildern. Aenderungen anderer Art, um den finanziellen Unterbau der Unfallversicherung zu festigen, insbesondere eine andere Berechnung der Beiträge oder Umlage durchzuführen, fehlen auch in dieser Notverordnung. Entsprechend dem jetzt gesteuerten Kurs enthält die Notverordnung nichts über das Inkrafttreten des Abschnitts „Unfallverhütung — Ueberwachung“ aus der Dezember-Notverordnung. Das Inkrafttreten dieses Abschnittes sollte durch den Reichsarbeitsminister bestimmt werden. Infolge des starken Widerstandes der Berufsgenossenschaften und der Arbeitgeberverbände gegen die in dem Abschnitt vorgesehene stärkere Mitwirkung der Versicherten auf dem Gebiete der Unfallverhütung hat es die neue Regierung anscheinend unterlassen, diesen Abschnitt gleichzeitig mit den neuen Aenderungen in der Unfallversicherung in Kraft zu setzen.

## Internationale Nachrichten

### Der IGB. und das Reparationsproblem

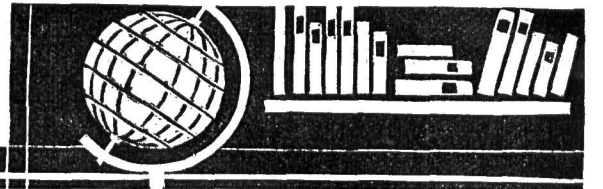
Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes, der am 9. und 10. Juni in Berlin tagte, hat folgende Entschliessung zur Reparationsfrage einstimmig angenommen:

„Nach eingehender Prüfung des Reparationsproblems hat der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu der veränderten Lage Stellung genommen, die durch die Zuspitzung der Weltwirtschaftskrise geschaffen worden ist.

Die — unter Ausserachtlassung der vom Internationalen Gewerkschaftsbund schon



# UNTERHALTUNG WISSEN



## Obdachlos

Noch klingt mir im Ohre, was Mütterlein sprach:

Kinder, wir haben ein Bett und ein Dach,  
Kinder, ihr kennet nicht Hunger und Not,  
Draußen aber liegt Vögelein tot.

Noch klingt mir im Ohre, was Mütterlein sprach

Vom warmen Bettlein und schützendem Dach,

Wenn draußen der Sturmwind die Felder fegt

Und klagende Stimmen ans Fenster trägt.

Dann denk ich der Fremden, Frierenden... Ach!

Kein Heim, keinen Herd, kein schützendes Dach!

Kein Elend der Welt ist so riesengroß  
Wie verlassen zu sein und obdachlos.

Der Sturmwind stöhnt und die Stimmen der Nacht

Singen ein Lied — vom Elend erdacht.

Drein klingt wie ein Glöcklein, was Mütterlein sprach:

Ach, gib uns allen ein schützendes Dach!

Julius Balazs

(Uebersetzt v. Alexander Wolf.)

## Rettung Ertrinkender

Von Werner Krause

Jahrelange Praxis im Schwimmen hat mir nur zu oft gezeigt, daß nicht jeder gute Schwimmer in der Lage ist, einen Ertrinkenden zu retten, daß vielmehr auch der gute Schwimmer nicht umhin kann, sich die Grundbedingungen des Rettungsschwimmens anzueignen. Leider sieht es selbst bei den Mitgliedern von Schwimmvereinen um die Kenntnisse im Retten recht betrüblich aus. Wie oft muß man aber lesen, daß dieser oder jener Schwimmer bei Rettungsversuchen selbst verunglückte, oft sogar ums Leben kam. Rettungsversuche sollen selbstverständlich nur von wirklichen Schwimmern unternommen werden, der „Auch“-Schwimmer beteiligt sich besser nicht an ihnen; denn er kann den wirklichen Helfern höchstens die „Arbeit“ erschweren. Dann ist es schon besser, man hat nur ein Menschenleben zu beklagen, als mehrere, wenn gleich auch der Wille und der Mut zur Hilfeleistung unbedingt anzuerkennen sind. Aber auch dem geübten Schwimmer und Sportschwimmer muß man immer wieder empfehlen, sich wenigstens die Grundbedingungen des Rettungsschwimmens anzueignen, um im gegebenen Fall nicht zu versagen. Als Grundbedingung für jeden Rettungsversuch — nicht nur beim Schwimmen — muß man eiserne Ruhe fordern. Je nervöser die Umwelt wird, je ruhiger muß der Retter werden. Ruhe ist gleichbedeutend mit halb durchgeführter Rettung. Bevor man aber mit den Versuchen beginnt, werde man sich erst einmal blitzschnell klar darüber, wie man sie beginnt. Viel Papier wird noch verschrieben werden, ehe jeder Schwimmer auch ein Retter ist, und die schriftlichen Anleitungen genügen keinesfalls, sondern nur praktisches Ueben mit einem Freund oder Vereinskameraden können Erfolg bringen. Naturgemäß müssen beide Uebenden gute Schwimmer sein, wenn auch im Ernstfall der zu Rettende jegliches Schwimmen vergißt — sofern er es überhaupt kann. Unbedingt empfehlenswert ist es, an den Kursen und Prüfungen der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft teilzunehmen.

Es gibt verschiedene Rettungsmöglichkeiten. Die erste besteht darin, daß man vom Lande aus lange Stangen, Bretter zureicht oder einen Rettungsring wirft, während ein anderer Helfer mit einem etwa vorhandenen Rettungskahn zu Hilfe eilt. Diese leichten Methoden hier weiter auszuspinnen, hieße Papier vergeuden. Ich will versuchen, die einzelnen Momente des Rettens durch Schwimmen

hier klarzulegen. Erstes Gesetz des Rettungsschwimmens ist, an den Ertrinkenden stets von rückwärts heranzuschwimmen. Kommt man von vorn heran, so wird man sicher von dem Ertrinkenden umklammert werden, ist also selbst hilflos. Gewiß kann man sich von der Umklammerung befreien, indem man den Ertrinkenden untertaucht, vielleicht in argen Fällen auch noch den Befreiungsgriff anwendet, indem man mit einer Hand von vorn auf das Gesicht faßt, die Nase zwischen zwei Fingern zudrückt, während die Handfläche den Mund verschließt und jetzt der Kopf kraftvoll nach hinten gedrückt wird. Es gibt noch wirksamere Befreiungsgriffe — Schlag mit der Faust zwischen die Augen, Magenstoß usw. —, die aber alle etwas „stark“ sind und zum Beispiel bei Frauen erklärlicherweise ungern angewendet werden, abgesehen davon, daß der Retter vielleicht noch derart stark zuschlägt, daß er nur einen — Toten an Land bringt.

Auch der Retter wende Vorsichtsmaßregeln an, damit ihm nicht selbst etwas zustößt. Es gibt nun unzählige Rettungsgriffe. Alle anzuführen, dürfte überflüssig sein; denn die Beherrschung von drei bis vier Griffen genügt vollauf, wenn sie richtig angewandt werden. Der bekannteste Griff ist der sogenannte „Kopfgreif“. Der Ertrinkende wird von hinten mit beiden Händen derart am Kopf gefaßt, daß die Daumen an den Ohren und die kleinen Finger längs des Unterkiefers liegen. Man drücke nicht etwa die Luftröhre zu. Bei diesem Griff schwimmt der Retter auf dem Rücken. Beim „Achselgriff“ wird der Ertrinkende mit beiden Händen von rückwärts unter die Achsel gefaßt. Ein Transportgriff für Brustschwimmer und „Trawl“-Techniker ist folgendermaßen: Man versucht die Arme des Ertrinkenden auf den Rücken zu drücken und schiebt jetzt den eigenen Arm (einen Arm) zwischen Rücken und Armen des Ertrinkenden hindurch; es ergibt sich also folgendes Bild: Der Retterarm befindet sich am Rücken des Ertrinkenden, während dessen Arme über den des Retters hinüberhängen. Schlägt der Ertrinkende stark um sich, was oft vorkommt, so wendet man den „Fesselgriff“ an, bei dem von oben her beide Arme des Ertrinkenden in der Ellenbogengegend erfaßt und nun fest nach hinten an den Körper des Retters gepreßt werden müssen.

Wenn der Ertrinkende nun glücklich an Land gebracht ist, ist die Rettungsarbeit noch nicht vollendet. Man schiebe vor allem schnell zu einem Arzt, während man selbst — nach Oeffnung etwaiger Kleidungsstücke — mit den ersten Wiederbelebungsversuchen beginnt. — Ich empfehle die „Methode Schäfer“. Man beseitige schnellstens Schlamm usw. aus dem Mund sowie auch Nase. Darauf lege man den Bewußtlosen „über das Knie“, und zwar derart, daß der Körper nach unten hängt, damit das in den Luftwegen befindliche Wasser herausfließt. Man kann bei diesem „Experiment“ einige Schläge mit flacher Hand in den Rücken geben.

Sollten meine Zeilen dazu beitragen, einem oder dem andern Retter seine Arbeit zu erleichtern, dann haben sie ihren Zweck voll und ganz erfüllt, und der Rettungshilfe ist ein kleiner Dienst erwiesen worden.

## Blumen am Wegesrand

Blumen blühen jetzt draußen am Wegesrand und auf Wiesen. In Fülle schenkt sich uns da Natur, all ihren Menschenkindern in gleicher Weise. Mutter Natur kennt nicht Klassen, nicht Hoch und Niedrig, nicht Reich und Arm. Alle Menschen sind gleich und alle haben in gleicher Weise ein Recht auf Freude und Schönheit.

Es ist ein eigener Reiz um die Blumen, die Kinderhand Sonntags draußen pflückt.

Aus der Fülle von Mutter Natur wurden sie uns. Aus der großen Fülle des Lebens draußen. Niemand fragte: Was gibst du dafür? Die Kinderhand nahm ohne Vorteil und ohne Berechnung. Rein. Nur aus Freude.

Es ist ein tiefes, besinnliches Wort, das Hebbel einmal ausgesprochen, wenn er sagte, daß gekaufte Blumen keine unschuldigen mehr seien. Was so schön und so rein ist wie eine Blume, verträgt nicht berechnenden Geist. Was für Menschenfreude und Menschenliebe geschaffen, wird durch Nutzen und Berechnung entheiligt. Was vom Mammonsgeiste dieser Wirtschaft getroffen, das wird in seinem ethischen Wesen entweiht.

Alles soll dienen dem Menschen, nicht einem Zweck. Aus Fülle soll allen gegeben werden in gleicher Weise. Und darum sollen Menschen auch schaffen nur um des Schaffens und des Dienens willen, nicht dafür, daß eine kleine Gruppe von Menschen Vorteil hat.

Arbeit, vom Mammonsgeiste geleitet, ist keine heilige Arbeit mehr.

Die Wirtschaftsordnung im Sinne der Gemeinschaft zu gestalten, ist Aufgabe gegenüber dem Göttlichen.

Denn nur dann ist das Leben beseelt vom Geiste der Fülle und der Gleichheit, der Schönheit wie der Wahrheit.

Dr. Gustav Hoffmann.

## Dichter sind Seher

Wir müssen staunen, wenn wir lesen, wie Pestalozzi schon vor 100 Jahren Gedanken über die Arbeit ausgesprochen hat, die heute allgemeine proletarische Gedanken sind. Wie konnte ein Mensch so weit über seine Zeit hinaussehen?

Bei Goethe das gleiche. In Wilhelm Meisters Wanderjahren wie im Ausklang des Faust. Ein soziales Gebäude, das von seinem bürgerlichen Biographen Bielschowski sozialistisch genannt wird.

Und in der historisch-kritischen Ausgabe der Werke Grillparzers, die die Bundesstadt Wien jetzt herausgibt, lesen wir in der seoben erschienenen Abteilung „Tagebücher“ von einem neuen eigenartigen prophetischen Wort aus jener Zeit. Es wurde bereits im Jahre 1830 von Grillparzer geschrieben und er kündigte mit ihm schon damals den Zerfall Oesterreichs an. „Dieses Land wird nicht bestehen, wenn der befreiende Morgen hereinbricht.“ Ein „neuer Umbruch“ würde kommen, nur Oesterreich würde „daran zerfallen“. Wie es geschehen ist.

Die ragenden geistigen Führer des Volkes sind Propheten. „Dichter sind Seher.“ Und wenn sie die Welt der Wahrheit und Freiheit künden und kündeten, dann glaubt nur: sie wird!

## Schuljugend in Not

(Schluß.)

Es ist für jeden Sozialisten klar, daß die Ursachen für die Verschlechterung des Ernährungszustandes und des allgemeinen Gesundheitszustandes für die Zunahme der Tuberkulose und für die unzureichende Bekleidung und Sauberkeit zurückzuführen sind auf die zunehmende Verelendung weiter proletarischer Schichten infolge des Zerfalls der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage ist es, die Leben und Gesundheit unserer Schuljugend bedrohlich zu beeinflussen beginnt, nicht mehr nur der Kinder von Industriearbeitern und Erwerbslosen, sondern auch der Kleinbauern, der unteren Beamten, der schlecht entlohnnten Angestellten, ebenso wie der Sozial- und Kleinrentner. Für jeden an der Verwirklichung sozialistischer Erziehung Interessierten ist der Weg zur Ueberwindung dieser Jugendnot deutlich vorgezeichnet: Wir müssen mit allen notleidenden Menschen zusammen die kapitalistische Wirtschafts-

ordnung mit ihren furchtbaren Auswirkungen auf das Kinderleben überwinden und die neue sozialistische Ordnung vorbereiten helfen.

Sparmaßnahmen: Inzwischen jedoch werden Not und Elend, Hunger und Entbehrungen die Jugend weiter bedrohen. Der Staat, der heute, um größeres Unheil zu verhüten, in weitem Maße für Fehlleistungen der kapitalistischen Produktionsweise einspringen muß, trifft durch seine Sparmaßnahmen die ohnehin notleidende Jugend weiterhin hart. Wenn die Denkschrift selbst feststellt, daß den Kindern der überhaupt noch in Arbeit stehenden Eltern „bei weitem nicht immer die notwendige ärztliche, arzneiliche und Krankenhausbehandlung zuteil“ wird, so wird dieser beklagenswerte Zustand durch die Sparmaßnahmen auf dem Gebiet der Kinderfürsorge, für die die Denkschrift in nächster Zeit noch eine Verschärfung erwartet, gefährlich vergrößert: Nach den letzten Berichten wurden 63 Schulärzte entlassen, 93 Kreise stellten die schulärztliche Fürsorge ein, 54 schränkten sie ein; 25 Kreise stellten die Schulzahnpflege ein, 19 verringerten sie (dabei waren von 535 124 untersuchten Kindern aus 26 Städten und 106 Kreisen im Jahre 1930 152 560 = 28,5 % zahnkrank!); Heilkuren und Röntgenuntersuchungen für tuberkulöse Kinder wurden erheblich eingeschränkt, desgleichen die Erholungsver-schickung, Schulbäder wurden teilweise geschlossen; in acht Kreisen wurde die Schulspeisung eingestellt, drei Kreise schränkten sie ein usw.

Der Minister warnt, in richtiger Einschätzung der Gefahren, „vor jedem übereilten und zu weitgehendem Abbau durch übertriebene Sparmaßnahmen auf dem Gebiet der Schulkinderfürsorge eindringlich“:

„Der Gesundheits- und Ernährungszustand unserer Schuljugend und ihre von der Wirtschaftslage abhängigen Verhältnisse der täglichen Hygiene hatten sich nach der Notlage der Nachkriegs- und Inflationszeit von Jahr zu Jahr langsam bis zum Herbst 1931 gebessert. Seit dieser Zeit zeigt sich in allen diesen Verhältnissen eine schnell fortschreitende Verschlechterung. Die Fürsorgeeinrichtungen für die Schuljugend wurden in den letzten sieben Jahren weitgehend ausgebaut und bis zu einer beachtlichen Höhe gefördert. Jetzt droht ein Zusammenbruch aller dieser mit so viel Mühe und so erheblichen Geldmitteln geschaffenen Einrichtungen.“

Damit schließt die ministerielle Denkschrift. Wir haben dafür zu sorgen, daß die in ihr enthaltenen Zahlen in der weitesten Oeffentlichkeit bekannt werden. Einmal deshalb, weil die KPD, das Material in entstellter Form benutzen wird, um im Tageskampfe die Politik des bisherigen preußischen Kabinetts herabzusetzen. Dann aber, weil sie in das Bewußtsein aller Eltern, aller Lehrer eingehämmert werden müssen; denn diese Zahlen sprechen von ihren Kindern. Unsere Kinderfreunde und Elternobleute sollen sie erfahren, damit sie alles daran setzen, viele Kinder in unsere Lager zu schicken; sie gehören ebensogut in die Hände aller unserer Genossen, die in beratenden, verwaltenden oder regierenden Stellen Maßnahmen für die Jugend vorbereiten oder treffen.

Die wiedergegebenen Zahlen reden eine harte Sprache: Alles steht in Gefahr, wenn die Gesundheit der heranwachsenden Jugend untergraben wird, wenn von Hunger und Elend durchsetzte Jugenderlebnisse der heranwachsenden Generation das Leben nicht mehr lebenswert erscheinen lassen. Als sozialistische Erziehungsbewegung rufen wir alle Verantwortlichen auf, dabei mitzuhelfen, daß der fortschreitenden Verelendung der Schuljugend, die die Denkschrift feststellt, Einhalt geboten wird. Max Schmidtbauer.

## Verbandsnachrichten

### Bekanntmachungen

#### Zentralvorstand

##### Ausschluß von Mitgliedern

Wegen Vergehen gegen den § 7 Abs. 3 wurde in Hof Karl Weller (Verb.-Nr. 64 850) aus dem Verbands ausgeschlossen.  
Der Zentralvorstand.

### Unsere Lohnbewegungen

#### Allgemeinverbindlicherklärung des Tarifvertrages für Oberschlesien.

Der am 28. April 1931 abgeschlossene Bezirkstarifvertrag, mit dem am 1. Mai 1932 neu in Kraft getretenen Lohnabelle wurde durch Verfügung des Reichsarbeitsministers vom 11. Juni 1932 Nr. III 332/123 Tar., für allgemeinverbindlich erklärt. Eingetragen ist die Allgemeinverbindlichkeit am 14. Juni 1932 auf Blatt 9080/10 450 lfd. Nr. 11 des Tarifregisters. Die Allgemeinverbindlicherklärung hat Wirkung vom 1. Juni 1932. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton und Tiefbaugewerbe (einschließlich der bei Wege-, Straßen- und Chausseebauarbeiten, ausgenommen Pflasterarbeiten, Beschäftigten) im Umfang der Allgemeinverbindlichkeit des Reichstarifvertrages vom 28. März 1931, vgl. RABl. Nr. 28, Geschz. 401. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Provinz Oberschlesien. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 6 (Behandlung von Streitigkeiten) des Bezirkstarifvertrages. Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, jeweils mit dem Tarifvertrag.

#### Die Lohnregelung für die Pfalz erneut gescheitert

Nachdem der Vorsitzende der Schlichterkammer für die Rheinpfalz am 9. Mai verkünden mußte, daß eine Stimmenmehrheit für einen Schiedsspruch nicht zustande gekommen sei, hatten die Vertragsparteien anlässlich der Nachverhandlungen vom 26. bis 30. Mai in Berlin vereinbart, den Unterorganisationen für das Vertragsgebiet nahelegen, sofort neue Verhandlungen aufzunehmen und im Falle des Scheiterns den Schlichter, Herrn Dr. Poeverlein, um die Uebernahme der Schlichtung zu ersuchen.

Am 6. Juni fanden in Neustadt a. d. H. die Verhandlungen zur Neuregelung der Löhne statt. Die Unternehmer boten für die Facharbeiter, die auf Grund der Notverordnung einen Spitzenlohn von 1,15 M hatten, einen Lohn von 70 % pro Stunde an. Das bedeutete für unsere Kameraden einen erneuten Lohnabbau von 39,1 %. Eine derartige Zumutung mußte von den Arbeitervertretern, besonders nachdem der Schlichtungsausschuß in Kaiserslautern am 26. März bereits einen Spruch von 100 % pro Stunde gefällt hatte, scharf zurückgewiesen werden. Eine Einigung war unter diesen Umständen von vornherein ausgeschlossen. Die Schlichterkammer hat nun am 16. Juni versucht, eine Entscheidung herbeizuführen. Die Unternehmer blieben auch hier bei ihrer Forderung, den Lohn für Facharbeiter in der Spitze auf 70 % festzusetzen. Damit war keine Möglichkeit gegeben, einen Spruch mit Stimmenmehrheit zu erreichen.

Ein Spruch ist damit nicht zustande gekommen, die Löhne für das Baugewerbe in der Rheinpfalz bleiben als einziges Gebiet im Reich ungeregelt.

### Zahlstellenberichte

**Breslau.** In der Zahlstellenversammlung am 7. Mai behandelte Kamerad Römer, Hamburg, das Thema „Die Krise und unser Verband“. Redner verbreitete sich zunächst über den Begriff „Krise“ und bewies an der Hand reichhaltigen Materials, daß es sich bei der gegenwärtigen Wirtschaftsstockung um eine Wirtschafts-

depression allerhöchsten Grades handele. Die erste Weltkrise ähnlichen Umfanges wie der gegenwärtigen war eine im Jahre 1857 von USA. ausgehende, die jedoch in Deutschland nicht so starke Folgeerscheinungen zeitigte, weil die Industrie hier derzeitig erst in schwachen Anfängen begriffen war. Von kurzfristigen Krisen als Folgen des Konjunkturschwunges war Deutschland später nicht verschont, so in den Jahren 1882, 1890, 1900, 1907 und 1913. Eine empfindliche Dauerkrise hatte Deutschland nach der Hochkonjunktur der sogenannten Gründerjahre im Jahre 1873 zu bestehen. In keinem einzigen der angeführten Fälle hatte jedoch eine Krise solche verheerenden Folgen für den gesamten Wirtschaftsorganismus wie die Weltwirtschaftsdepression, die seit 1930 viele Millionen Arbeiter zur Arbeitslosigkeit verurteilte. Das Baugewerbe ist von dem Zusammenbruch des bisherigen Wirtschaftssystems in außergewöhnlichem Maße betroffen, weil einmal der Hypothekenmarkt seit Juli 1931 vollkommen versagt und der Zwischenkredit durch seinen überaus hohen Zinsfuß die Kalkulation so übermäßig belastet, daß er die Rentabilität eines Bauobjektes in Frage stellt. Die Folge ist, daß auch die noch beachtlichen Bauvorhaben aus Finanzierungsgründen zurückgestellt werden. Da die Gemeinden, Staaten und Länder alleamt in Finanznöten sind, werden noch dazu die Erträge der Hauszinssteuer zu allgemeinen Finanzzwecken verwendet und so der Bauwirtschaft entzogen. In dieser Beziehung bietet auch das laufende Jahr wenig Hoffnung eines Aufstiegs der Bauwirtschaft. Redner streift dann noch die Frage der Erwerbslosen-Randsiedlung und das Arbeitsbeschaffungsprogramm, wie es von den Gewerkschaften gefordert wird, und kommt zu dem Schluß, daß man sich keiner Hoffnung hingeben darf, daß in diesem Jahre mit einer besonders bemerklichen Belebung des Baumarktes gerechnet werden könne. Selbstredend leide der gesamte Verbandsapparat sehr stark unter den Einflüssen der Situation. Der Verband sei infolge der außergewöhnlich geringfügigen Beitragsergebnisse seit fast einem Jahre gezwungen, von der Substanz zu zehren. Vor allen Dingen sei es notwendig, gerade in dieser Zeit, wo Arbeitslosigkeit und Lohnabbau die Gemüter verstimmte, die Disziplin im Verbandshochhalten und das Vertrauen zu wahren. Nur so könne man die Hoffnung auf die Zukunft stellen. Zweifelhafte Elemente müßten aus den Reihen der verbandstreuen Kameraden verschwinden. Wer sich nicht auf den Boden der freigewerkschaftlichen Richtlinien stelle, ganz gleich, um welche Zersplitterungsgruppen es sich handele, müsse mit Nachdruck auf die Folgen verwiesen werden. Aus der Quelle des Vertrauens und der Hoffnung auf eine wirtschaftlich bessere Zukunft müsse jeder überzeugte Verbandskamerad die Kraft schöpfen, sich für die Geschlossenheit des Verbandes mit eisernem Willen einzusetzen. — Dem Redner wurde reicher Beifall zuteil. Kamerad Gasche berichtete anschließend von den bezirklichen Verhandlungen und dem Lohnabbau. Der Redner berichtete in ausführlicher Weise über den Gang der Verhandlungen. In nachfolgender Entschließung kam die Meinung der Kameraden zum Ausdruck: die am 7. Mai im Gewerkschaftshaus abgehaltene Zahlstellenversammlung der Zimmerer Breslaus nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem erneuten Abbau der Bauarbeiterlöhne. Er bedeutet nicht nur eine weitere Verschlechterung der Wirtschaftslage, sondern auch eine Herabdrückung der Bauarbeiterlöhne unter das Niveau der Vorkriegszeit und verschlechtert die Lage der Bauarbeiter weiter unter die damaligen Verhältnisse. Die Versammlung spricht dem Vorstand das Vertrauen aus und beauftragt denselben, den Abschluß dieser Lohnbewegung so vorzunehmen, wie es dem Allgemeininteresse der Zimmerer dienlich ist. Anschließend wurde zu der gedruckten vorliegenden Abrechnung Stellung genommen und dem Kassierer auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Kamerad Goldschmidt gab alsdann die Beitragsklassen bekannt, die nun auf Grund des erfolgten Lohnabbaues sich ergeben, mit

dem Bemerken, daß der Zuschlag zur Lokalkasse gleichfalls so erhoben werde wie bisher. Die Vertreter erklärten sich damit einverstanden. Ein Antrag über Kameraden, die sich der Nazibewegung angeschlossen haben, wurde dem Vorstand überwiesen. Einer weiteren Bescherde, daß die Kameraden aus den nichteingemeindeten Orten von dem Breslauer Wohlfahrtsamt nicht berücksichtigt werden bei Arbeiten, bei denen Wohlfahrtsgelder zur Verfügung gestellt werden, konnte nicht entsprochen werden.

### Baugewerbliches

#### Die Bautätigkeit im Deutschen Reich im Jahre 1931

Der Wohnungsbautätigkeit nach zu urteilen, müßte im vergangenen Jahre für das Baugewerbe eine viel bessere Arbeitsmarktlage gewesen sein, als es tatsächlich der Fall war. Es wurden trotz der Finanzierungsschwierigkeiten im Jahre 1931 an Wohnungen insgesamt 251 700 neu erstellt gegenüber 330 300 im Jahre 1930. Von den Neubauwohnungen wurden 229 800 in Wohngebäuden und 1500 in sonstigen Gebäuden (Fabriken, Anstalten und ähnliches) errichtet. Durch Um- und Aufbauten konnten 20 400 Wohnungen dem Wohnungsmarkt zugeführt werden.

Von den Arten der Wohnungen ist der Kleinwohnungsbau am wenigsten zurückgegangen. Sein Anteil am gesamten Wohnungsbau hat sogar eine beträchtliche Steigerung erfahren. Während im Vorjahre die Klein- und Mittelwohnungen noch fast in derselben Zahl erstellt wurden, waren 1931 über die Hälfte aller in Neubauten gelegenen Wohnungen solche mit 1—3 Wohnräumen (einschließlich Küche). Am verbreitetsten war der Bau dieser Kleinwohnungen in den Gemeinden mit 10—50 000 Einwohnern, in denen von 100 Neuwohnungen 60 auf Kleinwohnungen entfielen.

Der Rückgang der Wohnbautätigkeit ist hauptsächlich auf die Einschränkung der für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel zurückzuführen. So ist die Zahl der mit Hilfe von öffentlichen Mitteln (Hauszinssteuermittel, Bürgschaftsübernahme, Darlehen und Anleihen usw.) errichteten Wohnungen um 30 % zurückgegangen. Trotzdem entfielen auf die Finanzierung des Wohnungsbaues durch öffentliche Stellen immer noch 74 % aller in Wohngebäuden errichteten Wohnungen. Die Kleinwohnungen wurden sogar bis zu vier Fünftel aus öffentlichen Zuwendungen errichtet.

Mit der Bauleistung des Jahres 1931 sind dem deutschen Wohnungsmarkt insgesamt seit 1919 rund 2,8 Millionen Wohnungen zugeführt worden. Der gesamte Wohnungsbestand im Deutschen Reich belief sich Anfang 1932 auf 16,4 Millionen Wohnungen, von denen 2 744 000 oder 17 % Wohnungen waren, die in der Nachkriegszeit erstellt wurden.

### Gewerkschaftliches

#### 7. Ausschuß-Sitzung des ADGB.

Am 14. Juni 1932 trat der Bundesausschuß des ADGB. zu seiner 7. Tagung in Berlin zusammen. Leipart leitete die Beratungen mit einer Würdigung der großen Verdienste von Albert Thomas, des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes, ein, den ein jäher Tod im vergangenen Monat seiner umfassenden Lebensarbeit entrissen hat. Er gedachte dann in ehrenden Worten des Kollegen August Quist, der sein ganzes Leben treu im Dienste der Arbeiterbewegung gestanden hat, zunächst in seinem Beruf, dann im Deutschen Metallarbeiter-Verband, in den letzten anderthalb Jahrzehnten erst als Redakteur des Korrespondenzblattes, später im Archiv des Bundesvorstandes.

Er teilte mit, daß der Verband der Kupferschmiede beschlossen hat, sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschließen. Der Verband, der nun seine Selbständigkeit aufgibt, kann auf die von ihm in langen Jahrzehnten geleistete Arbeit stolz sein. Beide Organisationen sind zu dem Beschluß zu beglückwünschen, der in beiderseitigem Interesse liegt.

Leipart ging auf die Ereignisse der letzten Monate ein, seit die Gewerkschaften den Schrei nach Arbeitsbeschaffung erhoben haben. Er berichtete über die Beratungen der Spitzenorganisationen mit dem Kabinett Brüning, in denen mit großem Nachdruck von Seiten der Gewerkschaftsvertreter aller Richtungen zu den geplanten Notverordnungen Stellung genommen wurde. Insbesondere haben sie sich entschieden für die Erhaltung der Arbeitslosenversicherung eingesetzt.

Die Regierung Brüning hat nach ihrem Sturz in einer besonderen Erklärung darauf hingewiesen, daß sie ein Programm zur Arbeitsbeschaffung für 600 000 Arbeitslose vorbereitet und auch die Finanzierungsfrage bereits geklärt habe. In den Verhandlungen mit den Gewerkschaften hatten die Gewerkschaftsvertreter nicht den Eindruck, daß die Pläne schon so weit gediehen waren, so nachdrücklich sich gerade die Gewerkschaften für die planmäßige Arbeitsbeschaffung eingesetzt haben. Es versteht sich von selbst, daß die Gewerkschaften an ihrem Programm der Arbeitsbeschaffung festhalten. Sie werden dieses Programm auch gegenüber der neuen Regierung mit der gleichen Entschiedenheit vertreten mit der sie sich auch weiterhin für die Arbeitszeitverkürzung einsetzen wollen.

Ueber die programmatische Erklärung der neuen Regierung braucht kein Wort verloren werden. In diesem Kreise ist niemand, der den „neuen Kurs“ nicht auf das schärfste verurteilt.

Ein neuer Wahlkampf steht bevor. Er wird mit größerer Heftigkeit geführt werden als je ein Wahlkampf bisher. Es müssen selbstverständlich von der gesamten Arbeiterbewegung alle Kräfte angespannt werden, denn es ist ein Schicksalskampf der deutschen Arbeiterschaft. Die Errungenschaften von Jahrzehnten stehen auf dem Spiele.

Schlimme (Bundesvorstand) ergänzte die Ausführungen des Vorsitzenden durch einen Bericht über die Beschlüsse und Maßnahmen der in der Eisernen Front zusammengefaßten Organisationen.

Leipart teilt mit, daß die kommunistische Opposition und der Parteivorstand der SAP. — je für sich — an den Bundesvorstand Einladungen zur Errichtung der „Einheitsfront“ der Arbeiterschaft gerichtet haben. Der ADGB, hieß es in dem Schreiben dieser Parteigruppen, sei berufen, die Initiative bei diesem Versuch zu ergreifen. Der Bundesvorstand sei jedoch der Auffassung, daß diese Gruppen am wenigsten berechtigt seien, nach einer „Einheitsfront“ zu rufen, auch sei genügend klar, was sie darunter verstehen. Ein Eingehen auf ihre Anregungen sei nicht eher möglich, bevor nicht diese Parteispitter durch ihr Verhalten bewiesen hätten, daß sie ihre sinnlosen Angriffe gegen die Gewerkschaften einzustellen gedenken.

In der Diskussion wird diese Auffassung bekräftigt. Namentlich könne von einem Zusammenwirken mit den Parteigruppen von der KPD. bis zur SAP. solange keine Rede sein, wie sich hinter der Formel von der „Einheitsfront“ nur eine andere Methode verbirgt, nach altem kommunistischem Rezept in die Geschlossenheit der Gewerkschaften einzubrechen. Bei dieser Geschlossenheit der Gewerkschaften liege die Gewähr für die Einheit des Kampfes der Arbeiterklasse. Dieser Standpunkt schließe nicht aus, daß die Gewerkschaften dem ehrlichen Einheitsstreben, das sich in der Arbeiterschaft rührt, ein aufmerksames Ohr leihen werden.

Die Aussprache schloß mit der einmütigen Annahme der vom Bundesvorstand vorgelegten Kundgebung, die an der Spitze der vorliegenden Nummer veröffentlicht ist.

Leipart schloß die Aussprache mit folgenden Worten: „Die Gewerkschaften haben auch in der heutigen Situation, auch gegenüber dieser Regierung, keinen Grund, mit geringerem Vertrauen in ihre Kraft den kommenden Kämpfen entgegenzugehen. Die Kampffront ist klar und eindeutig. Das Bewußtsein dieser Tatsache wird der Energie und der Schwungkraft der Gewerkschaften einen neuen Auftrieb geben.“

Am Nachmittag berichtete Spliedt über die vom Bundesvorstand ausgearbeiteten Richtlinien über die



## Arbeitsrechtliches

### Schutz der Meinungsfreiheit und der Gewerkschaftszugehörigkeit

(Fortsetzung.)

Welche geradezu unmöglichen Ergebnisse und welche Aushöhlung sowohl der Vereinigungsfreiheit als auch der Meinungsfreiheit die andere Auffassung des Reichsarbeitsgerichts hervorbringt, ergibt sich aus der Entscheidung RAG. 409/31 vom 23. Februar 1932. Hier hat eine Zentrumsdruckerei wegen Arbeitsmangels, der behauptet wurde, Entlassungen vornehmen müssen und diese Gelegenheit zum Anlaß genommen, nur freigewerkschaftliche Belegschaftsangehörige zu entlassen. Die Schadenersatzklage der entlassenen freigewerkschaftlichen Belegschaftsangehörigen wurde mit folgender Begründung abgewiesen:

„Wird die Kündigung wegen Arbeitsmangels oder einem andern durch sachliche Rücksichten gebotenen Grunde notwendig, so ist der Arbeitgeber, abgesehen von gesetzlichen oder vereinbarten Ausnahmefällen in der Wahl der zu kündigenden Arbeiter nicht beschränkt. Er kann hierfür Gesichtspunkte maßgebend sein lassen, die er will und ist dabei durch Artikel 159 der Reichsverfassung nicht gehindert. Das selbst dann nicht, wenn die Kündigung nicht nur durch sachliche Rücksichten geboten ist, sondern daneben auch mit der Organisationszugehörigkeit des zu Kündigenden zusammenhängt. Es ist also, und zwar im Gegensatz zu § 95 BRG., immer ein subjektives Verhalten des Handelnden erforderlich, das dessen Willen oder Absicht, mit der Kündigung gerade oder vornehmlich die Vereinigungsfreiheit des Gekündigten einzuschränken oder zu behindern einschließt.“

Es ist hierzu nur zu wiederholen, daß, wenn diese Ansicht richtig wäre, Vereinigungsfreiheit und Meinungsfreiheit im Verhältnis zu ihrem sozialen Gegenspieler für die Arbeiter so gut wie jede Bedeutung verlieren würde; denn irgendeinen andern Grund als Vorwand für eine derartige Behinderung wird jeder Arbeitgeber immer angeben können.

Ein Schriftsetzer, Belegschaftsangehöriger einer Zentrumsdruckerei in Münster in Westfalen, betätigte sich als Kommunist und als Gottloser unter Hinzufügung seiner Betriebszugehörigkeit zu der Zentrumsdruckerei. Das hatte zur Folge, daß er allgemein nur noch als der MA.-Buchdrucker (M. A. = die Anfangsbuchstaben des Zentrumsunternehmens) bezeichnet wurde. Sein Arbeitgeber behauptete, durch diese Betätigung eines Belegschaftsangehörigen werde er schwer geschädigt. Die Anhänger der Zentrumspartei würden es nicht verstehen, daß in einem Zentrumsbetrieb Personen tätig seien, die in dieser Form gegen die Bestrebungen des Zentrums auftreten. Nicht nur Abonnenten der Zentrumspresse gingen auf diese Weise verloren, sondern auch Aufträge aus den dem Zentrum nahestehenden Kreisen. Das Reichsarbeitsgericht (RAG. 446/31 vom 27. Februar 1932) hat die Schadenersatzklage abgewiesen mit der Begründung, „daß Artikel 118 RV. dann seine Grenzen findet, wenn die Kündigung auch vom Standpunkt des ruhig und verständig abwägenden Menschen sich als eine nach den tatsächlichen Verhältnissen wohlgegründete, im Hinblick auf die Interessen des Arbeitgebers notwendige Wahrnehmung seiner Vertragsrechte darstelle. Die Reichsverfassung schützt im Artikel 152 auch die Vertragsfreiheit im Wirtschaftsverkehr. Kann immerhin der Arbeitgeber nachweisen, daß er die Kündigung nur vorgenommen hat, weil sie von seinem Standpunkt als Wirtschaftler notwendig und berechtigt war, so muß sich sein Recht gegenüber dem Recht des Arbeiters auf freie Meinungsäußerung als das stärkere erweisen; denn Artikel 118 sollte lediglich Schutz bieten gegen Maßregelungen, gegen Willkürakte des Arbeitgebers, aber nicht Eingriffe in das ebenfalls durch die Verfassung geschützte Recht der Vertragsfreiheit.“

Die in RAG. 134/31 vom 19. Dezember 1931 (siehe den früheren Aufsatz) aufgestellten Grundsätze erfahren also hier mindestens im tatsächlichen Ergebnis wieder eine volle Aufhebung. Was der Hinweis auf Artikel 152 der RV. in diesem Zusammenhang bedeuten soll, ist vollkommen unbegreiflich. Dieser Artikel lautet in seinem Absatz 1: „Im Wirtschaftsverkehr gilt Vertragsfreiheit nach Maßgabe der Gesetze.“ So werden zum Beispiel im Artikel 165 Absatz 1 Satz 2 die wirtschaftlichen Vereinigungen und ihre Vereinbarungen anerkannt. Unter Vereinbarungen sind hier die Tarifverträge zu verstehen. Bereits insoweit erfährt die Vertragsfreiheit des Artikels 152 der Reichsverfassung eine Einschränkung. Das Schlichtungswesen, die gesamte Sozialversicherung und der gesamte Arbeitsschutz bedeuten in ihrer Wirkung eine Einschränkung dieser Vertragsfreiheit. Aber auch die Artikel 118 und 159 bedeuten ebenso eine Einschränkung der Vertragsfreiheit. Wieso daher der Artikel 118 RV. nicht eingreifen soll in das ebenfalls durch die Verfassung geschützte Recht der Vertragsfreiheit, ist, wie gesagt, einfach nicht zu begreifen. Schließlich gehört doch der Artikel 152 in das Gesamtsystem der Reichsverfassung, er steht nicht über ihm. Er hat also keine stärkere Wirkung als die andern Artikel, sondern ist den in den andern Artikeln enthaltenen Beschränkungen ohne weiteres unterworfen.

(Schluß folgt.)

## Politische Wochenschau

**Die Reparationskonferenz tagt — Aus dem Preußischen Landtag — Die Nazi-Abgeordneten aus dem Bayerischen Landtag ausgeschlossen — Unruhen im ganzen Reich — Das Reichsbanner wieder in Front — Der Rundfunk im Wahlkampf — Die Wahlvorschläge zur Reichstagswahl — Ergebnis der Wahlen in Hessen**

Die am 16. Juni begonnene Reparationskonferenz in Lausanne hat ihren ersten Tagungsabschnitt beendet. Der englische Ministerpräsident Macdonald, der die Konferenz eröffnete, betonte, daß die ganze Welt mit stärkstem Interesse den Verlauf der Tagung verfolgt und auch hofft, daß als Ergebnis eine für alle beteiligten Länder befriedigende Lösung zustande kommt. Die Delegierten aller beteiligten Länder haben sich bei ihren Ansprachen in diesem Sinne ausgesprochen. Im ersten Tagungsabschnitt wurde ein Fünfmächteabkommen getroffen, wonach eine vorläufige Einstellung der Zahlungen aus dem politischen Schuldenabkommen und der Reparationen erfolgen soll. Die Beratungen über eine endgültige oder Teillösung werden fortgesetzt.

In der letzten Sitzungsperiode des Preußischen Landtags waren besonders Gegenstand der Beratungen die von den Nationalsozialisten und Kommunisten eingebrachten Amnestieanträge. Trotz aller Einwendungen der Vertreter der Justizverwaltung, daß unter die Amnestie doch nicht die schweren und schwersten Verbrechen fallen können, wurde im Verein von Nationalsozialisten, Deutschnationalen und Kommunisten das Amnestiegesetz mit kleineren Abänderungen beschlossen. Zu einer Abstimmung über die Anträge der Sozialdemokratie über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen des Preußischen Staates ist es durch die umfangreichen Auseinandersetzungen über politische Belange nicht gekommen. In der nächsten Sitzung, die am 22. Juni stattfindet, soll die endgültige Wahl des Landtags-

präsidenten und die Wahl des Ministerpräsidenten stattfinden. Es wird bei der Haltung der Kommunisten kein Zweifel bestehen, daß der bisherige vorläufige Landtagspräsident Kerrl nicht endgültig in der nächsten Sitzung bestätigt wird. Weniger klar sind noch die Aussichten über die Wahl des Ministerpräsidenten. Da auch hier ebenfalls die Kommunisten für ihren eigenen Kandidaten stimmen werden, wird keiner der vorgeschlagenen Kandidaten die absolute Mehrheit erhalten. Die weitere Entwicklung hängt davon ab, welches Ergebnis die Verhandlung der Fraktionen zur Regierungsbildung zeitigen wird.

Im Bayerischen Landtag kam es zu schweren Tumultszenen, die dazu führten, die Sitzung mehrmals zu unterbrechen. Am Tage der Aufhebung des SA-Verbotes durch die Reichsregierung ist die gesamte nationalsozialistische Fraktion in Uniform im Landtag erschienen. Der Landtagspräsident, der die Nationalsozialisten darauf aufmerksam machte, daß ihr Auftreten gegen das in Bayern bestehende Uniformverbot verstößt und sie aufforderte, in anderer Kleidung zu erscheinen, wurde von den Nazis mit Schmährufen begegnet. Die Sitzung wurde unterbrochen, und bei Wiedereröffnung sind die Nationalsozialisten der Aufforderung ebenfalls noch nicht nachgekommen. Der Ältestenausschuß beschloß daher, sämtliche Mitglieder der nationalsozialistischen Fraktion auf die Dauer von 20 Tagen von den Sitzungen auszuschließen.

Die Aufhebung des Verbotes der Privatarmee Hitlers hat schon ihre Folgen nach sich gezogen. Im ganzen Reich versuchen die uniformierten SA- und SS-Abteilungen, provozierend gegen Andersdenkende vorzugehen. Es kam in einer Reihe von Großstädten und auch in den Landgebieten zu schweren Schlägereien zwischen den uniformierten Faschisten und Andersdenkenden. Die Folge war, daß Hunderte von Verletzten von den Kampfplätzen getragen werden mußten.

Die Bundesleitung des Reichsbanners hat einen Aufruf erlassen, wonach sich die Schutzformationen, die sich am 14. April auflösten, wieder neu formieren sollen. Ebenfalls ist auch die Mitglieder-sperre für das Reichsbanner aufgehoben. In dem Aufruf werden ferner alle zur republikanischen Staatsverfassung stehenden Männer aufgefordert, sich dem Reichsbanner und ihren Schutzformationen anzuschließen.

Der Reichsinnenminister hat eine Verordnung erlassen über die Zurverfügungstellung des Rundfunks für die Parteien zur bevorstehenden Reichstagswahl. Danach wird der Rundfunk jeder Partei, die im alten Reichstag Fraktionsstärke besaß, für 25 Minuten zur Verfügung gestellt. Die Reihenfolge der Reden wird so gehandhabt, daß die schwächste Fraktion zuerst sprechen wird und die stärkste zum Schluß. Die Reden sollen in der letzten Woche vor der Reichstagswahl gehalten werden. Der Redner der Sozialdemokratie, die als stärkste Fraktion im letzten Reichstag vertreten war, wird am Sonnabend, 30. Juli, sprechen.

Für die kommenden Reichstagswahlen sind elf Wahlvorschläge eingereicht worden. Nach einer Besprechung der Parteien im Reichsinnenministerium werden die Wahlvorschläge auf den Stimzetteln wieder der Reihenfolge nach angegeben nach der Stärke der Fraktionen

im alten Reichstag. Danach wird bei dem Reichswahlvorschlag wieder die Sozialdemokratische Partei wie früher die Nummer 1 erhalten.

Die am 19. Juni stattgefundenen Landtagswahlen in Hessen brachten keine wesentliche Verschiebung der Mehrheitsverhältnisse gegenüber der Wahl am 15. November 1931. Die Sozialdemokratische Partei konnte ihre bisherige Abgeordnetenzahl von 15 auf 17 erhöhen. Das Zentrum hat seine bisherigen 10 Sitze beibehalten. Die Kommunisten haben 3 Mandate verloren und sind im neuen Landtag nur mit 7 Abgeordneten vertreten. Starke Verluste hat die sogenannte „nationale Einheitsliste“, die aus den bürgerlichen Parteien zusammengesetzt wurde. Sie verlor 3 Mandate und ist jetzt nur noch mit 2 Abgeordneten vertreten. Die Nazis konnten ihre Abgeordnetenzahl auf Kosten der bürgerlichen Splitterparteien von 27 auf 32 erhöhen. Auf Grund dieses Ergebnisses wird auch für die Zukunft die Regierungsbildung in Hessen auf die größten Schwierigkeiten stoßen.

## Briefkasten der Redaktion

**Driesen:** Die Wartezeit ist nicht erfüllt. Der § 1278 RVO. wurde durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 — Kapitel IV § 9 — wie folgt geändert: In der Invalidenversicherung dauert die Wartezeit (§ 1278 RVO.) 250 Beitragswochen. Sind weniger als 250 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht geleistet, so dauert die Wartezeit 500 Beitragswochen. Bei der Altersinvalidenrente dauert die Wartezeit 750 Beitragswochen.

## Literarisches

Die Juni-Nummer der „Gesundheit“, der an den Kassenschaltern kostenlos verteilten Monatsschrift des berufstätigen Volkes, ist im wesentlichen dem Sommersport gewidmet. „Ist Schwimmen für Frauen schädlich?“, „Die gesundheitliche Ueberwachung des Sportbetriebes“, lauten die Ueberschriften einzelner Artikel. In leicht verständlicher und eindrucksvoller Weise wird unter der Ueberschrift „Die Krankenkasse plaudert nicht“ die Bedeutung des für die Kassenangestellten geltenden Schweigegebots dargestellt. So enthält auch diese Nummer eine Fülle von Anregungen.

**Landmann erwache!** Unter diesem Titel unterrichtet eine neue 10-Pf.-Broschüre des Dietz-Verlages in ebenso gründlicher wie einprägsamer Form über die wichtigsten Punkte der agrarpolitischen Arbeit der Sozialdemokratie. In glänzender Weise werden die Verdrrehungen und Lügen der nationalsozialistischen Hetze abgefertigt. Die Broschüre ist vielleicht das Beste, was für Zwecke der Landagitation geschrieben worden ist und sollte im bevorstehenden Wahlkampf in jedem Bezirk in Massen vertrieben werden. Die Broschüre ist durch die Parteibuchhandlungen zu beziehen.

## Sterbetafel

**Berlin.** Am 3. Juni starb unser Kamerad **Ferdinand Schmidt** im Alter von 75 Jahren an Magenbluten.  
**Delmenhorst.** Am 3. Juni starb unser Kamerad **Johann Siemer** im Alter von 77 Jahren an Schlaganfall.  
**Hammerstein.** Am 9. Juni starb unser Kamerad **Johann Dubslaff** im Alter von 59 Jahren an Arterienverkalkung.  
**Kiel.** Am 9. Juni starb unser Kamerad **Jakob Willer** im Alter von 71 Jahren an Schlaganfall.  
**Königsberg i. Pr.** Am 11. Juni starb unser Kamerad **Friedrich Kohn** im Alter von 56 Jahren.  
**Stralsund.** Am 5. Juni starb unser Kamerad **Ernst Wolterstädt** im Alter von 71 Jahren.  
**Wunsiedel.** Am 5. Juni starb unser Kamerad **Johann Ponader** im Alter von 56 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

**Louis Mosberg**  
 Bielefeld 25  
 in Berufskleidung  
 und Werkzeugen  
 unübertroffen.  
 Ermäßigte Preisliste gratis.

**Hobelbänke 60 RM.**  
 2 m lang, Stahlspindel, komplett, Ia Qualität.  
 Blatt Ia gediegene Rotbuche, Garantie.

**Werkzeuge**  
 Abbildung und Preisliste gratis.  
 Karl Ramisch, Pina a. d. Elbe.

Original-süddeutsche  
**Hobelbänke 65**  
 mm.

Ia Qualität, 200 cm hintere Blattlänge, komplett mit Stahlspindeln, ab südd. Station. Garantie für jede Bank. Abbildungen u. Werkzeugkatalog gratis.

**M. Walther**  
 Dresden 23  
 Rehfelder Straße 53 a

**GELD**  
 verdienen Sie sofort durch  
 Errichtung uns. Maschinen-  
 Strickerei. Geringe Anfangs-  
 mittel erfordert. Kein Risiko,  
 da wir Fertigware zurück-  
 kaufen. Kostenlose Auskft. d.  
**FR. J. KERSTIAN & CO.**  
 BERLIN-HEALENSEE 385

Ein Inserat hat immer Erfolg!  
 Inseriert im „Zimmerer“!

**Kameraden!**  
 Jede gelesene Nummer des „Zimmerer“ muß einem Unorganisierten in die Hand gegeben werden!